



Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Veranstaltung des Herrn Winklers für Handel und Gewerbe wird in der Zeit vom 27. November bis 11. Dezember d. J. in der hiesigen Handwerkerschule in Halle a. S., Gutsjahrstraße Nr. 1, ein

staatlicher Heizerkursus

zur schulfähigen und praktischen Ausbildung von Dampfheizgeräten abgehalten werden. Der Schulunterricht findet in den Morgenstunden von 8 bis 12 Uhr statt, während die praktischen Unterweisungen und Übungen der Schüler an Kesseln und Dampfmaschinen in den Nachmittagsstunden von 2 bis etwa 7 Uhr vorgenommen werden sollen.

Vorbereitung für die Aufnahme ist, daß die Schüler mindestens 1 Jahr lang Kessel bedient und das Schloffer- oder ein ähnliches Handwerk erlernt haben, lesen, schreiben und rechnen können.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist bis spätestens zum 23. Oktober d. J. schriftlich an die Königliche Gewerbeinspektion in Halle a. S. zu richten; sie muß enthalten:

1. Name und Name.
2. Geburtsort und Jahr.
3. Geburtsort, Kreis.
4. erlerntes Handwerk.
5. Name der Lehrzeit im Dampfheizgeräten (Wohnort).
6. Wohnung des sich Anmelgenden (Ort und Straße mit Nummer).
7. Aufzählung der beizugehörigen Zeugnisse (erforderlich ist eine Bescheinigung über mindestens einjährige Tätigkeit am Kessel und ein beschriftetes Nachschreibebuchzeugnis).
8. Name der Schulzeit in der Halle und der Dauer des Schulbesuchs.

Am Schluß des Kurses wird denjenigen Teilnehmern, die den Unterricht bis zum Ende beendigt haben, eine amtliche Bescheinigung über den Besuch der Unterrichts- und Übungsstunden ausgehändigt.

Das Schulgeld beträgt 6 Mk.; es ist am ersten Unterrichtstage mitzubringen und abzuliefern.

Nachrichtliche können von der Königlichen Gewerbe-Inspektion in Halle a. S. kostenlos bezogen werden.

Halle, den 28. September 1905. Der Amtsrath-Präsident. R. v. v. Tersch.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Feststellung des Gesamtergebnisses der Stadtratswahlordnung in der Wahlordnung des dritten Wähler-Bezirks der Altstadt Halle a. S. und der Bezirke, sowie bezüglich der Bestimmung der Wahlberechnung des ersten Wählerbezirks wie gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Bildung der Wähler-Bezirksteile bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900 (S. S. 185) folgende Anordnungen:

Die Wahlprotokolle der Wahlbezirke (§ 25) der Städte-Ordnung mit den zugehörigen Schriftstücken sind vom Vorstehenden der Wahlprotokolle eingehend, jedenfalls aber so fertig dem Magistrat einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des nächsten Tages nach dem Wahltage in dessen Hände gelangen.

Die Vorstehenden der Wahlprotokolle sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt durch einen Ausschuss, der aus dem Bürgermeister oder einem von diesem ernannten Magistratsmitgliede als Vorsitzenden, aus einem zweiten ebenfalls vom Bürgermeister ernannten Magistratsmitgliede und vier von der Stadtratsordnung-Bestimmung gewählten stimmungsfähigen Bürgern als Mitglieder besteht.

Sobald Ermittlung des Wahlergebnisses beruht der Magistrat diesen Ausschuss zu einer Sitzung an den nächsten Tag nach dem Wahltage in ein von ihm zu bestimmendes Lokal.

Der Zutritt zu diesem Lokale steht jedem Wähler offen. In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den Wahlbezirken durchgesehen und die Ergebnisse der Wahl festgestellt.

Über die Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus dem sowohl für jeden einzelnen Wahlbezirk als auch für die gesamte Wahlbezirksteile die Zahl der Wähler, sowie der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Personen gestellten Stimmen ersichtlich sein muß.

Wird eine engere Wahl erforderlich, so stellt der Magistrat die Namen derjenigen Personen, welche nach der gebilligten Liste die meisten Stimmen erhalten haben, so zusammen, daß die engere Wahl bei noch zu machenden Möglichkeiten erreicht wird. Diese Zusammenstellung gilt alsdann als Liste der Wähler.

Zu der engeren Wahl werden die Wähler durch eine das Ergebnis der ersten Wahl angegebene Bekanntmachung des Magistrats spätestens innerhalb acht Tagen nach Feststellung des Gesamtergebnisses aufgerufen.

Nach der Feststellung der Wahl ist die Erfüllung des Gesamtergebnisses die obigen Bestimmungen Anwendung. Halle a. S., den 21. Oktober 1905. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

betreffend die Personalauswahl zur Einkommensteuer-Veranlagung in der Stadt Halle a. S.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für das nächste Jahr hat die Aufnahme des Personalauswahls bezüglich der gesamten Einwohnerzahl in der Stadt Halle a. S. nach dem Stande vom

Freitag den 27. Oktober d. J.

stattzufinden. Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Grundbesitz-Eigentümern oder deren Stellvertretern sowie Formulare zur Ausfüllung befristet abgegeben, als nach ihrer Angabe sich herausstellen (entsprechend der eigenen) und selbständige, einzeln wohnende Personen in jedem Hause befinden.

Die Abholung der ausgefüllten Formulare erfolgt am 28. Oktober d. J. Bei der Einreichung ist die auf der ersten Seite befindliche Anweisung genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesamten Einwohnerzahl, daß die Aufnahme des Personalauswahls mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuererhebung bildet.

Bezüglich der Verpflichtung und Ausfüllung des Formulars wird auf die §§ 22 und 23 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 verwiesen, welche lauten:

§ 22. Jeder Besitzer eines beschränkten Grundbesitzes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personalauswahls beauftragten Behörde die auf dem Grundbesitz vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbsort anzugeben. Die Hausbesitzbesitzer haben den Hausbesitzer oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hause gehörenden Personen einschließlich der Unterver- und Schließnummern zu erteilen.

§ 23. Wer die in dem Gesetz § 22 in ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Grund die Angaben unrichtig macht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

Unbeschadet des Strafrechts, welche bei der Veranlagung übergegangen sind, zur Entschädigung des Staatsfiskus empfangene Beträge verpflicht.

Die Verpflichtung erstreckt sich auf 8 Steuerjahre zurück und geht auf die Erben über. Halle a. S., den 16. Oktober 1905.

Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Volkszählung.

Am 31. d. Mts. werden den Herren Hausbesitzern beziehungsweise Mietwitten von den Polizei-Direktoren-Beamtinnen Vorzählungsbücher, betreffend die am 1. Dezember d. J. stattfindende Volkszählung befristet abgegeben.

Die Herren Hausbesitzer beziehungsweise Mietwitten werden ersucht, die Vorzählungsbücher durch Eintragung der Hausbesitzbesitzer beziehungsweise Mietwitten des vorerwähnten Witters auszufüllen beziehungsweise durch die Hausbesitzbesitzer auszufüllen zu lassen.

Die Abholung der Vorzählungsbücher wird am 2. November d. J. erfolgen.

Da es bei dieser Arbeit darauf ankommt, die Zahl der Hausbesitzer (Einhalten) und die Zahl der in denselben anwesenden Personen zur Vorbereitung der zu veranlassenden Formulare für die am 1. Dezember d. J. stattfindende Volkszählung zu ermitteln, bitten wir, alle bis zu dem genannten Tage Zeitumstand in Aussicht stehenden Aus- und Einzüge von Familien und einzelnen Personen der Ausfüllung der Vorzählungsbücher berücksichtigen zu wollen.

Halle a. S., den 20. Oktober 1905. Der Magistrat. Staube.

Wer Honorar wünscht, erhalt dort ge. reiche Anzahl von Damen mit 3-220 000 Stk. Preis. Erhält. Sie nur ab. an 'Veritas', Berlin 18.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 der Begründungs-Ordnung vom 31. August 1873. Oktober 1897 haben wir die auf dem Stadtbauamt belegenden Erbgrundstücke im Quartier I

Nr. 185 veräußern am 21. Dezember 1897 an Herrn Oswald Minnebert Rechtsanwalt

Kriegs; im Quartier II Nr. 1104 abzugeben am 14. Juni 1898 an Herrn Telegraphen-Stationvorsteher Robert von Geibitz;

Nr. 1466 veräußern am 9. Mai 1897 an Herrn Schulmadrermeister August Wöhring; Nr. 1518 veräußern am 20. November 1870 an die verewidete Frau Eshober, Sophie geborene Hoff

mit allem Zubehör zur Versteigerung einzugehen. Halle a. S., den 17. Oktober 1905. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Nach § 14 der Gemeindeordnung für das Deutsche Reich vom 5. 52 des Preussischen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1891 muß jeder, der den Betrieb eines stehenden Gewerbes anlangt, hierzu der Gemeindebehörde des Ortes, wo solches geschieht, vorher oder gleichzeitig Anzeige erstatten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Anmeldeungen für den hiesigen Stadtbezirk bei uns und zwar entweder schriftlich oder mündlich in unserem Gewerbesteuerbureau, Große Märkerstraße 20, II, zu erfolgen haben.

Halle a. S., den 16. Oktober 1905. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Auf der Baustelle für die neue Oberrealschule an der Schiffschäre können bis auf weiteres an der dort bezeichneten Stelle Boden und Schuttmaterial abgefahren werden. Die Anlieferung von Erde und Müll ist ausgeschlossen.

Für die zweipännige Straße sind 60, für die einpännige 30 Viermige Kläbergebäude zu errichten. Die beizugehörigen Karten sind vorher in der Stadtbaukapelle zu lösen. Halle a. S., den 11. Oktober 1905. Der Stadtbauamt. Behrlich.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem untergegangenen Besitze im Monat August 1904 veräußerten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 15661 bis 19721 tragen und über welche die Pfandinsche in rotem Druck angefertigt sind, wird

Samstag d. 23. Novbr. d. J. und an den darauf folgenden Tagen im Antiquarischen des Verkauften, an der Markstraße Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 2 1/2 Uhr nachmittags.

Es kommen Teilgenüssen aller Art, sonstige Golds- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Uhren u. s. w., ferner Brillen, Teils- und Brillen, Schmiedwerk, neue und getragene Kleiderstoffe und verschiedene andere Sachen zum Verkauf. Einzahlung und Erneuerung von verfallenen Pfänder können hier bis zum 21. Novbr. d. J. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 25. Oktbr. 1905. Das Verkauft der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Bezugs-Umschreibung des St. Stadtbauamt wird befristet zwischen Polizeidirektor und Albert Schmittstraße vom 25. d. Mts. ab auf ca. 6 Tage für den Jahre- und Preisverträge geteilt.

Halle a. S., den 25. Oktober 1905. Die Polizei-Verwaltung.

5 Mark und mehr per Tag. Hausroboter - Strickmaschinen - Gesellschaft. Gewaschen Personen beiderlei Geschlechts zum Stricken auf unserer Maschine. Einfache und schnelle Arbeit das ganze Jahr hindurch zu Hause. Keine Vorkenntnisse nötig. Entlohnung tut nichts zur Sache und wir verkaufen die Arbeit. O. Kanak & Co., Hamburg, Z. V. N. Morkurst. 203.

Photographie Benckert.

Gegründet 1850. 29 Große Märkerstraße 29. Preise für

12 Bistres	2,00	12 Bistres	4,50
12 Cabinets	6,00	12 Cabinets	8,00
12 Viktoria	4,25	12 Viktoria	5,75

in bekanntester Ausführung und Haltbarkeit.

Franz Martini.

Bürstenmachermeister, gegr. 1855. Geblä. 18. gegr. 1855. empfiehlt sein Lager von selbstgeherigen Bürsten, Besen- u. Pinselwaren etc. unter Zuzugabe reeller Bedienung. Mitglied des Rabat-Spar-Vereins.

Patentbureau.

Paul Hayes, Ingenieur, Halle a. S., Mersburgerstr. 161. Patentanmeldung Nr. 65. Gebrauchsmusteranmeldung Nr. 30. Verwertung durch Schutzrechte wird mit Erfolg durchgeführt.

Nickel-Glanz-Platten.

3,50-5,00, Ges.-Blätter, 2 Platten u. 1 Ge. 5,50-5,50, Spiritusplatten 5,00-10,00. Glühplattensystem inkl. Glühstoff 8 A, Gardinenpauser, Plättretter, neu: Pencil-malmaschinen 52 Mk., Dringmalmaschinen 12,50-20 Mk., Schaberrollen 80 Mk. Supremee Badkessel 110 2,50. Gustav Rensch, Rensch-Passage 4, Follstraße 4.

Inhalations-Apparate, Irrigatoren, Damenbinden und -Gürtel, sämtliche Verbandstoffe von vorzüglicher Qualität.

Max Rädler, Rammelsbüchstraße 3. Drogerie.

Ihr Geheimnis.

W. F. Wollmer. Schuclidern, Weighaus, Ausbeck, wird in u. außer dem Hause angenommen. Vltor Schlegel, 9, III. Güte werden billiger gemacht Jan 47, I.

Spiegelblank.

mit jeder Fassboden bei Gebrauch von Parkett-Wachs aus der Drogerie Max Rädler, Rammelsbüchstraße 3.

Versteig. Schneiderie empfiehl. sich in u. außer dem Hause. Charlottenstr. 21, II. Gtg.

Luxusmöbel. Tischehen 2,75, 3-4, 2,50, 4,50, 8. Tischehen 7-8, 2,50, 10. Blumenständer. Blumenstische. Büstenständer 4,50, 6. Büstenständer 10,50, 12. Vogelbauer. Vogelbauerständer. C. F. Ritter, Halle 3., Leipzigerstr. 90. 5 Prozent Rabatt-Spar-Warten.

KRAFTBLUTREBE (ges. geschützt). garantiert reiner, ärztlich empfohlenes Krankenwein, in Flaschen a 9/4 Liter Mk. 1,90 bei. Max Ott, Steinweg 26, Max Rädler, Rammelsbüchstr. 3, Oscar Ballin jr., Leipzigerstr. 63.

Diebe fannnen Ober- fucht- Wäsche- fiebern find immer noch zu haben bei W. Kalisch Tuchband im Oberbuch. Schließfiebern mit Damm, so wie forticerte und gefüllte Federn. Preisliste frei.

Sollten Sie Apelts Sirocco-Kaffee, 1/4 Pfund zu 35 Pfennig, noch nicht kennen, so fordern Sie bitte denselben. Der Versuch wird Sie davon überzeugen, dass Sie etwas sehr Gutes auf Ihren Küchentisch bringen. Alfred Apelt, Leipzigerstr. 8. Kaffee-Gross-Röster.

Wer sparen will, kauft nur bei Mitgliedern des Rabat-Spar-Vereins. Geschäfte kenntl. am blauen Gthld.

Reparaturen in Belgischen, (sowie neue werden sauber und billig gearbeitet. I. Frau Harnappel, A. v. Unkersstr. 16, I. Von der Reise zurück. Dr. M. Graefe, Frauenarzt. Von der Reise zurück. Dr. Hennes, Ohrenarzt.